

Sonderverträge Strom

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Watergreen
aus 100 %
Wasserkraft

TOP Privat

TOP Profi

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif	93,10	110,79	20,967	24,951
Single	51,72	61,55	24,367	28,997
Tag & Nacht	129,31	153,88	HT* 20,967	24,951
			NT* 19,167	22,809

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif				
<10.000 kWh	103,45	123,11	21,417	25,486
>10.000 kWh	0,00	0,00	22,347	26,593
Tag & Nacht*			HT* 21,417	25,486
			NT* 19,167	22,809
			HT* 22,347	26,593
			NT* 19,167	22,809

Naturstrom*

„Grüne Strom Label“	Aufschlag je kWh	
	netto	brutto*
	ct/kWh	ct/kWh
	1,30	1,55

* Zertifizierter Ökostrom aus der Region, zur Verwendung von Neuanlagen. Unser Naturstrom trägt das „Grüne Strom Label“ in Gold.

Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung Strom

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif	93,10	110,79	22,067	26,260
Tag & Nacht*	136,21	162,09	HT* 22,067	26,260
			NT* 19,167	22,809

Höchstpreisbegrenzung

Eintarif	30,60	36,41	35,457	42,194
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT* 35,457	42,194
			NT* 19,167	22,809

Nachtspeicherheizung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT* 22,067 NT* 16,137	26,260 19,203

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Eintarif				
<10.000 kWh	93,10	110,79	22,517	26,795
>10.000 kWh			23,447	27,902
Tag & Nacht*			HT* 22,517	26,795
			NT* 19,167	22,809
			HT* 23,447	27,902
			NT* 19,167	22,809

Höchstpreisbegrenzung

Eintarif	30,60	36,41	35,457	42,194
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT* 35,457	42,194
			NT* 19,167	22,809

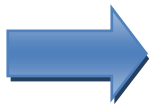
Hinweise:

* Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet.

HT=Hochtarif, täglich in der Zeit von 6:00 Uhr und 22:00 Uhr
NT=Niedertarif, täglich in der Zeit von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr
Zum Einsatz des Tag & Nacht-Tarifes wird eine Beratung durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen empfohlen.



Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung 2016				
	Haushalt/Landwirtschaft		Gewerbe & sonstiger Bedarf	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis brutto pro Jahr	110,790	162,090	110,790	178,500
Grundpreis brutto pro Monat	9,230	13,510	9,230	14,880
Arbeitspreis brutto pro verbrauchter Kilowattstunde	26,260	22,809	26,795	22,809
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,100	136,210	93,100	150,000
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,067	19,167	22,517	19,167
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320	0,610	1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbaren Energien-Gesetz	6,354	6,354	6,354	6,354
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,445	0,445	0,445	0,445
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltordnung	0,378	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,039	0,039	0,039	0,039
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	4,820	4,820	4,820	4,820
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr	10,660	12,370	10,660	12,370
Messstellenbetrieb pro Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,630	18,010	8,630	18,010
Messung pro Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,000	4,380	3,000	4,380
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbelastungen:	15,406	14,696	15,406	14,696
	22,290	34,760	22,290	34,760
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	70,810	101,450	70,810	115,240
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,661	4,471	7,111	4,471



Informationen zur Abrechnung



1. Allgemeines

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgung-StromGVV). Ferner gelten die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH zur StromGVV.

2. Abrechnung

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt. Unterjährige Preisänderungen führen in der Regel auch zu einer Anpassung der Abschlagsbeträge. Bei Preisänderungen gilt § 5 Abs. 2 StromGVV.

Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Kunde seinen Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abrechnen lassen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 20,00 €.

3. Niedertarifregelung

Dieses Tarifsystem lohnt sich, wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil Ihres Jahresverbrauchs in der Zeit zwischen 22:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens anfällt. Beim Haushaltsbedarf lohnt sich die Niedertarifregelung, wenn mehr als 460 kWh in der Niedertarifzeit anfallen.

4. Ersatzversorgung

Für die Ersatzversorgung von Kunden im Niederspannungsnetz gelten ebenfalls die Allgemeinen Preise der Grundversorgung.

5. Umsatzsteuer und Stromsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %. In den Netto-Arbeitspreisen mit Stromsteuer ist die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh enthalten.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft haben die Möglichkeit, beim zuständigen Hauptzollamt einen Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.

6. Konzessionsabgaben

Der Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

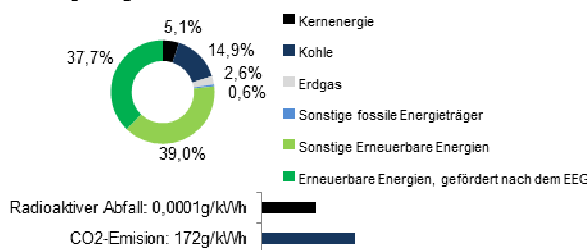
- bei Stromlieferung im Rahmen der Niedertarifregelung 0,61 ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen
 - in 1,32 ct/kWh
 - Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,59 ct/kWh
 - in 1,59 ct/kWh
 - Gemeinden bis 100.000 Einwohner

Stromkennzeichnung (Energieträger und Umweltauswirkungen 2014)

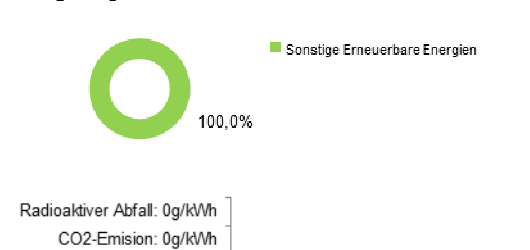
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz. Die Anteile der Energieträger am Strom-Mix beziehen sich auf den in 2014 gelieferten Strom. CO₂: Chemische Bezeichnung für Kohlendioxid. Dies entsteht u.a. bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und trägt als Treibhausgas zur Erderwärmung bei.

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir Sie darüber, aus welchen Energieträgern sich unser Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2014.

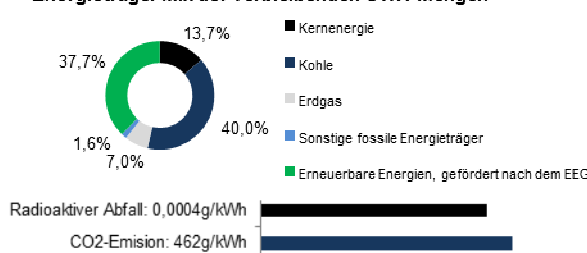
Energieträger Mix der Gemeindewerke Haßloch



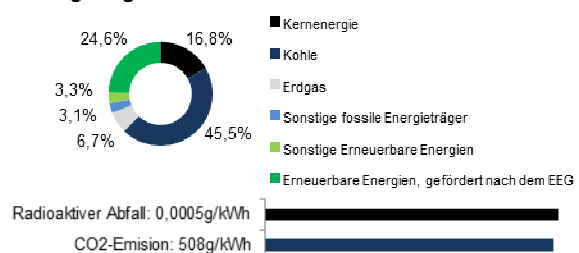
Energieträger Mix GWH Plus / TOP Strom



Energieträger Mix der verbleibenden GWH-Mengen



Energieträger Mix Deutschland



*Quelle GWH und BDEW

Kohlendioxid (CO₂-Emission)

Die bei der Erzeugung des jeweiligen Strommixes entstehenden CO₂-Emissionen werden mit Hilfe von spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren berechnet und in Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) ausgewiesen. Kohlendioxidemissionen sind mitverantwortlich für den Treibhauseffekt und globale Klimaänderungen. Sie schädigen dadurch die Ökosysteme.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gwhassloch.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Radioaktiver Abfall

Bei der Erzeugung von Kernenergie fällt radioaktiver Abfall an. Seine Bestandteile wirken oberhalb von Strahlungsgrenzwerten gesundheitsschädlich. Zudem zerfallen sie extrem langsam und haben Halbwertszeiten bis zu Milliarden von Jahren.

Kundenzentrum